

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

"Thüringentag der nationalen Jugend" im Juni 2013

Die **Kleine Anfrage 2663** vom 15. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung berichtete als Antwort auf eine Kleine Anfrage in der Drucksache 5/4829 vom 7. August 2012, dass im Jahr 2013 unter dem Titel "12. Thüringentag der nationalen Jugend" eine Kundgebung in Kahla angemeldet worden sei. Der Thüringentag ist in der Thüringer Neonazi-Szene seit 2002 ein fester Bestandteil im rechten Veranstaltungskalender, meist findet dazu jährlich im Mai oder Juni eine Kundgebung mit rechtem Festivalcharakter und neonazistischen Bands statt, bei der nicht selten NPD-Kreisverbände die Anmeldung übernehmen. Einer der maßgeblichen Veranstalter seit Bestehen des "Thüringentags der nationalen Jugend" war der Jenaer Neonazi Ralf Wohlleben, der sich derzeit als mutmaßlicher NSU-Unterstützer in Untersuchungshaft befindet. Im kommenden Jahr soll diese Veranstaltung am 8. Juni 2013 stattfinden, 300 Teilnehmer/-innen seien angemeldet. Ein NPD-Verband trägt dabei offensichtlich nicht die versammlungsrechtliche bzw. organisatorische Verantwortung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Planungsstand des "Thüringentags der nationalen Jugend" 2013 in Kahla, auch hinsichtlich des konkreten Veranstaltungsorts?
2. Ist nach Kenntnissen der Landesregierung der Veranstalter eine bekannte Person aus der neonazistischen Szene, wenn ja, um wen handelt es sich?
3. Wer ist Anmelder der Veranstaltung "Thüringentag der nationalen Jugend" in Kahla und welche Kenntnisse hat die Landesregierung über dessen/deren neonazistische Aktivitäten in der Vergangenheit oder ein Auffälligwerden im Zusammenhang mit Straftaten?
4. Wer ist angemeldeter Versammlungsleiter der Veranstaltung "Thüringentag der nationalen Jugend" in Kahla und welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Versammlungsleiter hinsichtlich dessen neonazistischer Aktivitäten in der Vergangenheit oder ein Auffälligwerden im Zusammenhang mit Straftaten?
5. Wer ist angemeldeter stellvertretender Versammlungsleiter der Veranstaltung "Thüringentag der nationalen Jugend" in Kahla und welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den stellvertretenden Versamm-

lungsleiter hinsichtlich dessen neonazistischer Aktivitäten in der Vergangenheit oder ein Auffälligwerden im Zusammenhang mit Straftaten?

6. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnissen der Landesregierung wegen Straftatbeständen mit neonazistischem Hintergrund im Rahmen des "Thüringentags der nationalen Jugend" seit 2002 in Thüringen eingeleitet und welchen Ausgang hatten diese?
7. Welche Bands und Rednerinnen und Redner sind seit 2002 nach Kenntnissen der Landesregierung beim "Thüringentag der nationalen Jugend" aufgetreten und wie viele Personen nahmen an den Veranstaltungen jeweils teil, aufgeschlüsselt nach Jahren?
8. Ist der Landesregierung bekannt, welche organisatorischen Aufgaben der derzeit in Untersuchungshaft befindliche mutmaßliche NSU-Unterstützer Neonazi Ralf Wohlleben bei der Vorbereitung und Durchführung des "Thüringentags der nationalen Jugend" seit 2002 ausübte und wie bewertet die Landesregierung dessen Rolle im Zusammenhang mit der Veranstaltung?
9. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Umsätze und Einnahmen bei den vergangenen Veranstaltungen des "Thüringentags der nationalen Jugend" vor und wie hoch schätzt sie die dabei für die neonazistische Szene erzielten Gewinne ungefähr ein?
10. Ist der Landesregierung bekannt, für welche Zwecke die mit den Eintrittsgeldern, "Spenden" oder Verkaufserlösen erzielten Einnahmen seitens der Veranstalter in der Vergangenheit genutzt wurden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach gegenwärtigem Planungsstand soll die Veranstaltung am 8. Juni 2013 auf dem Platz "Auf dem Gries" in Kahla stattfinden. Weitere neue Erkenntnisse liegen zurzeit nicht vor.

Zu 2. und 3.:

Veranstalter und Anmelder ist Steffen Richter, der der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen ist. Er nahm in der Vergangenheit wiederholt an Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen teil bzw. trat dabei auch als Veranstalter in Erscheinung.

Von weiteren Angaben wird abgesehen, da schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen (Art. 67 Abs. 3 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

Zu 4. und 5.:

Versammlungsleiter ist Ringo Köhler. Als stellvertretender Versammlungsleiter wurde David Buresch benannt. Beide sind aktiv in der rechtsextremistischen Szene tätig.

Von weiteren Angaben wird abgesehen, da schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen (Art. 67 Abs. 3 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

Zu 6.:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als Anlage* beigefügte tabellarische Auflistung verwiesen.

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen im Sinne der Fragestellung folgende Erkenntnisse vor:

Datum/Ort	Teilnehmer	Redner	Liedermacher/Musikgruppen
01.06.2002 Jena	ca. 100	Gerd Ittner Peter Borchert Frank Schwerdt Patrick Wieschke Christian Kaiser	Liedermacher Robert Stange "Völkischer Vagant" "Selection"

31.05.2003 Gotha	ca. 230	Gerd Ittner Ralf Wohlleben Michael Burkert Fabian Rimbach Ivonne Mädels	Liedermacher Manuel Zieber Michael Müller "Odessa" "Gegenschlag"
29.05.2004 Saalfeld	ca. 300	Kurt Hoppe Michael Burkert Ivonne Mädels Mareike Bielefeld Patrick Wieschke Frank Schwerdt	Liedermacher "Conny" Liedermacher "Max" "Bloodrevenge"
28.05.2005 Weimar	ca. 150	Patrick Wieschke Michael Burkert	Musik vom Band
20.05.2006 Altenburg	ca. 250	Frank Schwerdt Thomas Gerlach Ralf Wohlleben Hendrik Heller Isabell Pohl	"Eternal Bleeding" "Eugenik" "Civil Disorder"
19.05.2007 Eisenach	ca. 370	Patrick Wieschke Frank Schwerdt Thorsten Heise Danny Pfoth- hauer Hendrik Heller	Liedermacher "Max" "Vae Victis" "Carpe Diem"
17.05.2008 Sondershausen	ca. 180	Frank Schwerdt Patrick Wieschke Christian Kaiser Thomas Gerlach Patrick Weber Ralf Wohlleben Uwe Bätz-Dölle	Liedermacher "Max" Liedermacher "Torstein" "Fight Tonight" "Revolution" "Glorial Honours" "Extressiv"
12.06.2010 Pößneck	ca. 120	Mareike Bielefeld Tobias Kammler Patrick Weber Thomas Wulff Maik Müller	Liedermacher "Max" "Aufbruch" "Thrima" "12 Golden Years"
04.06.2011 Sondershausen	ca. 800	Udo Voigt Marco Kreutzer Tobias Kammler Patrick Weber Patrick Kallweit Andreas Storr Mareike Bielefeld	"Words of Anger" "Sleipnir" "Nordglanz" "Kinderzimmer-Terroristen" Lie- dermacher Frank Rennicke

09.06.2012 Meiningen	ca. 300	Hendrik Heller Patrick Wieschke Tobias Kammler Holger Apfel	"Hermunduren" "Brainwash" "Strongside" "Preußenstolz" "Kinderzimmer-Terroristen" "Faust"
-------------------------	---------	--	---

Zu 8.:

Ralf Wohlleben nahm im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des "Thüringentages der nationalen Jugend" in den Jahren von 2002 bis 2009 mehrere Funktionen wahr, und zwar als Veranstalter, Versammlungsanmelder, Versammlungsleiter, stellvertretender Versammlungsleiter sowie Moderator. Des Weiteren trat er bei "Thüringentagen" mehrmals als Redner auf.

Zu 9.:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung wurden beim 7. sowie 10. "Thüringentag der nationalen Jugend" in Sondershausen für die Teilnehmer eine "Spendenquittung" in Höhe von jeweils 15 Euro ausgestellt und somit gemessen an den Teilnehmerzahlen ca. 14.700 Euro an "Spenden" eingenommen. Für die übrigen Veranstaltungen zwischen 2002 und 2012 liegen derartige Informationen nicht vor.

Zu 10.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Geibert
Minister

Anlage

Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

zur Antwort auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 2663 "Thüringentag der nationalen Jugend" im Jahr 2013 der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

lfd. Tatvorwurf		Ausgang des Verfahrens
Nr.		
2002 Jena		
1	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Verfahren ist nicht (mehr) erfasst
2003 Gotha		
2	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Urteil/ Strafbefehl Geldstrafe i. H. v. 30 Tagessätzen à 25 EUR
3	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Urteil/ Strafbefehl Geldstrafe i. H. v. 40 Tagessätzen à 15 EUR
4	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Verfahren ist nicht (mehr) erfasst
5	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Tagebuchnummer ist nicht (mehr) erfasst
6	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Tagebuchnummer ist nicht (mehr) erfasst
7	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Tagebuchnummer ist nicht (mehr) erfasst
2004 Saalfeld		
8	Verstoß g.d. Versammlungsgesetz	Urteil/ Strafbefehl Geldstrafe i. H. v. 60 Tagessätzen à 15 EUR
9	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung nach § 170 II StPO
10	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung nach § 170 II StPO
2005 Weimar		
11	Gewaltdarstellung	Einstellung nach § 153 Abs.2 StPO Geringfügigkeit - Staatskasse trägt Auslagen
12	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
13	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
14	Verstoß g.d. Versammlungsgesetz	Maßnahmen/Zuchtmittel Verwarnung und Arbeitsleistung als Weisung (§§ 10, 14 JGG)
15	Gewaltdarstellung	Einstellung nach § 153 Abs.2 StPO Geringfügigkeit - Staatskasse trägt Auslagen
16	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
2006 Altenburg		
17	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
18	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Verfahren ist nicht (mehr) erfasst
19	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Dresden
20	Beleidigung	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Dresden, Zweigstelle Pirna
21	Volksverhetzung	Einstellung nach § 170 II StPO
2007 Eisenach		
22	Volksverhetzung	Einstellung nach § 170 II StPO

Anlage

zur Antwort auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 2663 "Thüringentag der nationalen Jugend" im Jahr 2013 der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

Ifd. Tatvorwurf		Ausgang des Verfahrens
Nr.		
23	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Urteil Geldstrafe i. H. v. 20 Tagessätzen à 30 EUR
24	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
25	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
26	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
2008 Sondershausen		
27	Störung von Versammlung u. Aufzügen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
28	Volksverhetzung	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
29	Volksverhetzung	Einstellung nach § 154 I StPO
2009 Arnstadt		
30	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Strafbefehl Geldstrafe i. H. v. 40 Tagessätzen à 20 EUR
31	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Urteil Geldstrafe i. H. v. 70 Tagessätzen à 10 EUR
32	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Strafbefehl Geldstrafe i. H. v. 30 Tagessätzen à 10 EUR
33	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
34	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Urteil 8 Monate Freiheitsstrafe
2010 Pößneck		
35	Vergehen nach § 53 WaffG	Strafbefehl
36	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
37	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
38	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
39	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Strafbefehl 80 Ts à 30 EUR
40	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
41	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
42	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
43	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II stopp
2011 Sondershausen		
44	Verstoß g.d. Versammlungsgesetz	Einstellung nach § 170 II StPO

Anlage

zur Antwort auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 2663 "Thüringentag der nationalen Jugend" im Jahr 2013 der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

lfd. Nr.	Tatvorwurf	Ausgang des Verfahrens
45	Vergehen nach § 52 Abs. 1 WaffG	Strafbefehl Geldstrafe i. H. v. 30 Tagessätzen à 15 EUR
46	Vergehen nach § 53 WaffG	Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit
47	Vergehen nach § 52 WaffG	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Stuttgart
48	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
49	Verstoß g.d. Versammlungsgesetz	Urteil Geldstrafe i. H. v. 40 Tagessätzen à 30 EUR
50	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
51	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
52	Vergehen nach § 52 WaffG	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Heilbronn
53	Vergehen nach § 53 WaffG	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
54	Führung von Waffen	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
55	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
56	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
57	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
58	Verstoß g.d. Versammlungsgesetz	Einstellung § 45 II JGG (erzieherische Maßnahme)
59	Führung von Waffen	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder
60	Vergehen nach § 53 WaffG	Einstellung nach § 47 JGG (Maßnahme nach § 45 Abs.3 JGG) Arbeitsleistung als Weisung (§ 10 JGG)
61	OWi WaffenG	Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit
62	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
63	Vergehen nach § 52 Abs. 1 WaffG	Einstellung nach § 170 II StPO
64	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
65	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
66	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
67	Führung von Waffen	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Halle, Zweigstelle Naumburg
68	Führung von Waffen	Einstellung nach § 153 Abs.2 StPO Geringfügigkeit - Staatskasse trägt Auslagen
69	Führung von Waffen	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Hagen

Anlage

zur Antwort auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 2663 "Thüringentag der nationalen Jugend" im Jahr 2013 der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

lfd. Nr.	Tatvorwurf	Ausgang des Verfahrens
70	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
71	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Verbindung mit einer anderen Sache, s. lfd. Nr. 96
72	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Heilbronn
73	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
74	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
75	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
76	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
77	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Urteil Geldstrafe i. H. v. 110 Tagessätzen à 12 EUR
78	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
79	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
80	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
81	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
82	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
83	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
84	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
85	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
86	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
87	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
88	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
89	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
90	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
91	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
92	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 154 I StPO
93	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Strafbefehl Geldstrafe i. H. v. 30 Tagessätzen à 20 EUR
94	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO

Anlage

zur Antwort auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 2663 "Thüringentag der nationalen Jugend" im Jahr 2013 der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

lfd. Tatvorwurf		Ausgang des Verfahrens
Nr.		
95	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
96	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Strafbefehl Geldstrafe i. H. v. 50 Tagessätzen à 15 EUR
2012 Meinungen		
97	Führung von Waffen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
98	Führung von Waffen	anhängig
99	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
100	Führung von Waffen	anhängig
101	Führung von Waffen	anhängig
102	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
103	Führung von Waffen	anhängig
104	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
105	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
106	Führung von Waffen	Einstellung nach § 170 II StPO
107	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)
108	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
109	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
110	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
111	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
112	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
113	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung nach § 170 II StPO
114	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
115	Gewaltdarstellung	Verweisung auf den Weg der Privatklage
116	Führung von Waffen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe